



Der Oberbürgermeister

An die  
Wiesbadener Sportvereine

14 . Mai 2020

### Wiedereröffnung der städtischen Sportanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Hessen vom 7. Mai 2020 hat die hessische Landesregierung den Rahmen für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Sportbetrieb im Freien und in Sport- und Turnhallen für die nächsten Wochen geregelt. Die Verordnung gilt aktuell bis zum 5. Juni 2020 und steht unter dem Vorbehalt der aktuellen Infektionszahlen. Daher spielt die strikte Einhaltung der Vorgaben im Eigeninteresse der Sportlerinnen und Sportler eine wesentliche Rolle. Hierbei kommt es auf eine große Eigenverantwortung und Sorgfalt der einzelnen Nutzergruppen sowie das verantwortungsvolle Handeln aller Beteiligten an.

Als Betreiber der städtischen Sportanlagen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden Eckpunkte für die Wiedereröffnung erarbeitet. Unter Einhaltung dieser Auflagen stehen die städtischen Sportanlagen für den Trainings- und Übungsbetrieb der Vereine ab frühestens Montag, dem 18. Mai 2020, zu den vereinbarten Nutzungszeiten wieder zur Verfügung. Voraussetzung für die Wiederaufnahme ist die schriftliche Bestätigung Ihres Vereins zur Beachtung der „Spielregeln“ (siehe Anlagen).

Uns allen ist bewusst, dass die Hürden für einen Wiedereinstieg hoch liegen, doch wir sehen diese als unbedingt notwendig an. Von den Aktiven und Ihrem Verein wird hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen ein großes Verantwortungsbewusstsein eingefordert. Nur so verhindern wir gemeinsam ein Wiederaufflammen der Pandemie!

Für Rückfragen steht Ihnen das Sportamt unter den bekannten Daten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende